

und gesinnt, auf die gerechten Wünsche des Volkes einzugehen und ihm zu gewähren, was nach heutigen Begriffen von Recht gewährt werden kann?

Von diesem Gesichtspunkte aus muß ich aber die Anträge, die mein Freund Niedel gestellt hat, in Schutz nehmen, weil sie fordern, was gewährt werden kann. Meine Herren, sehen Sie diese Anträge, sie verlangen ja nicht zu viel, sie verlangen ja nicht, daß Alles umgestürzt, sondern nur, daß das Ganze organisch fortentwickelt werde! Es ist in diesen Tagen so viel von Sittlichkeit gesprochen worden, meine Herren, namentlich auch von Seiten der hohen Staatsregierung hervorgehoben worden, wie der sittliche Sinn und Kern unseres sächsischen Volkes es verlange und zu verlangen berechtigt sei, daß man ihm Selbständigkeit in kirchlichen Dingen gebe! Wollen Sie diese Sittlichkeit nicht auch auf staatliche Dinge angewendet haben? und glauben Sie, ist Einer hier im Saale, der im Stande wäre, zu beweisen, daß Sittlichkeit ohne wahres Rechtsgefühl möglich oder denkbar sei? — Wollen Sie wirklich, daß die Sittlichkeit die Nichtschnur, die einzige Nichtschnur in Allem sei, dann schaffen Sie Gerechtigkeit in Allem. Aber wohin, meine Herren, soll es führen, wenn Einzelne sich veranlaßt finden, Das als Recht zu vertheidigen, was Andere, was die allgemeine Stimme als Unrecht verurtheilt hat? Ich stimme aus diesen Gründen für den Niedel'schen Antrag; spreche mich aber entschieden gegen den Wigard'schen aus und ich bedaure nur, daß derselbe niemals wieder zur Sprache gekommen ist und dadurch einer größeren Anzahl von freisinnigen Mitgliedern der Kammer Veranlassung gab, gleichsam in dem Zustande gerechter Nothwehr diese weiteren Niedel'schen Anträge einzubringen. Was, meine Herren, der geehrte Herr Abg. Ackermann den einzelnen Bestimmungen in dem Niedel'schen Antrag entgegengesetzt hat, so kann ich dem durchaus nicht zustimmen. Derselbe hat zuvörderst hervorgehoben, daß man Etwas wolle, was entschieden unmöglich und unausführbar sei; denn man habe die Erste Kammer nicht berücksichtigt.

Meine Herren! Nach dem Antrage, wie er hier vorliegt, ist davon noch keine Rede, daß bei dem neu zu entwerfenden Wahlgesetze diese erste Kammer zu beseitigen gewesen sei. Es ist bloß indirect der Wunsch ausgesprochen, daß diese Kammer die Unmöglichkeit ihrer Fortexistenz für die Dauer selbst fühlen möchte; denn da das Gesetz von 1848 „mindestens“ gefordert wird, so ist bei Verwirklichung dieses Wunsches die 1848er Erste Kammer eben noch vorhanden. — Geschmerzt hat es mich, daß von Seiten des geehrten Herrn Abg. Ackermann und von einer anderen Seite auf das „Vergebensein“ zurückgekommen worden ist und daß man daran die Forderung des Vergessens geknüpft hat. Meine Herren! Es sind verschiedene Männer hier in diesem Saale, denen „vergeben“ worden ist, das bestreitet Niemand; aber sie haben dieses

„vergeben“ bloß so betrachtet, daß ihnen ihr Recht geworden ist. (Oho! rechts. Bravo! links.)

Man sagt und es ist vielfach betont worden, daß wir schon jetzt die freisinnigsten Institutionen wieder erhalten hätten, und daß dies nicht möglich gewesen sei ohne den freisinnigen Willen der Regierung. Meine Herren! Ich erkenne das an; allein wollen wir deshalb, weil wir wieder etwas besser gestellt sind, als früher, deshalb schon stehen bleiben? Wollen wir wirklich den Grundsatz aufstellen, den der sehr geehrte Herr Abg. Dr. Heine aufgestellt hat, daß ein weiterer Fortschritt hier in diesem Hause von jetzt an nicht mehr solle geduldet werden? — So waren die Worte dieses Abgeordneten, was die stenographischen Niederschriften beweisen werden. — Abgesehen von der Festigkeit, mit der sich dieser Abgeordnete gegen Einzelne gewendet hat, muß es uns geradezu unangenehm berühren, daß derselbe den Antragstellern und Unterzeichnern Dinge als Thatfachen vorgehalten hat, die auch nur zu denken dieselben weit entfernt gewesen sind. Wie kann hier in diesem Saale Jemand glauben, daß Leute, die durch das Vertrauen des Volkes hierher berufen worden sind, so widersinnige Ideen haben könnten, daß sie „Handel und Wandel zu Grunde richten wollten“ nur des Principes wegen? Das ist nicht gesagt worden; davon habe ich Nichts gehört und ich muß vor Allem meinen Freund Wigard gegen den ausgesprochenen Verdacht in Schutz nehmen, daß er eine derartige Behauptung aufgestellt habe. Er hat keinen Werth auf die frivole Gesinnung Derer gelegt, die kein anderes Lebensziel kennen, als Erwerben und Handeln, welche jedes höhere Princip außer Acht lassen; aber er hat nicht gesagt und ist weit davon entfernt, zu behaupten, daß der Wohlstand unseres Volkes eine gleichgiltige Sache sei. Wenn Se. Excellenz der Herr Staatsminister von Rostitz-Wallwitz erklärt hat, daß es unmöglich sei, mit den Vorschlägen, wie sie hier gemacht worden seien, eine organische Fortentwicklung zu schaffen, so gestehe ich, daß ich diesen Grund nicht vollständig verstehen kann. Warum soll denn Das, was hier gefordert wird, nicht auf unser Staatsleben übertragen werden können? Haben wir nicht Staaten genug, wo bereits dieses System vollständig anerkannt und durchgeführt ist? Haben wir bei der Fortentwicklung unseres inneren Staatslebens nicht auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß demselben gegenwärtig eine Menge Fragen vollständig entzückt sind, die möglicherweise früher einen größeren Apparat in der Aufstellung der gesetzgebenden Factoren nöthig machten, dessen wir aber heute nicht mehr bedürfen? Wenn von Se. Excellenz dem Herrn Staatsminister von Friesen erklärt worden ist, daß er auf das Recht von damals und auf die Rechtsfrage nicht zurückzukommen beabsichtige, so bin ich ihm dafür sehr dankbar; wenn er aber den Schleier, der jene Zeit verdeckt, dennoch ein klein wenig gelüftet hat, so wäre es wohl zu wünschen gewesen, daß dies nicht